

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0339 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2430-13 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Anpassungen im Finanzierungskonzept des Paktes für den Ganzttag (PfdG)

Vorlage vom: 04.11.2024

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahresbeginn 2025/2026 wird an die Träger des Ganztags zum jeweiligen 01.08. eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 % des Betriebskostenzuschusses des Vorjahres ausgezahlt. Diese Abschlagszahlung erfolgt im Rahmen der Berechnung des kommunalen Betriebskostenzuschusses zum "Pakt für den Ganzttag" (PfdG).
2. Der Bericht der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025)“ (KGSt-Bericht 09/2024) wird im Schuljahr 2024/2025 in der Berechnung zum kommunalen Betriebskostenzuschuss angewendet.
3. Der Sachkostenanteil im Rahmen des kommunalen Betriebskostenzuschusses wird ab dem Schuljahr (2024/2025) auf 85 € je Betreuungsvertrag festgelegt.

4. Das Schulamt wird beauftragt, bis 31.12.2025 eine verstärkte Gegenrechnung der Landesressource „Pakt für den Ganztag“ (PfdG) zur kommunalen Ressource zu kalkulieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.11.2024

Begründung zu 1:

Die Berechnung des kommunalen Betriebskostenzuschusses zum "Pakt für den Ganzttag" (BKZ) erfolgte bisher auf Basis einer Auswertung im Kitaplaner2 nach Beginn eines Schuljahres im Herbst. Diese Vorgehensweise hat in der Vergangenheit zu Verzögerungen bei der Auszahlung der ersten Rate des Betriebskostenzuschusses an die Jugendhilfeträger des Ganztags geführt.

Daher ist vorgesehen, dass künftig zum jeweiligen Schuljahresbeginn (erstmalig ab 01.08.2025) eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 % des BKZ des Vorjahres an die Jugendhilfeträger des Ganztags erfolgt. Zum 31.10. eines jeden Jahres soll künftig eine Auswertung des laufenden Schuljahres anhand der Daten im Kitaplaner2 erfolgen und so die erste Rate evaluiert werden. Mit der Auszahlung der zweiten Rate zu Beginn des 2. Schulhalbjahres erfolgen eine Spitzabrechnung und gegebenenfalls eine Korrektur der Auszahlung.

Die hier dargestellte Vorgehensweise verringert die Vorfinanzierung der erheblichen Personalkosten durch die Jugendhilfeträger des Ganztags und schafft direkt zu Beginn des Schuljahres die nötige finanzielle Handlungsfähigkeit. Die Abschlagszahlung ermöglicht außerdem, Entwicklungen beim Platzausbau und bei der Tarifentwicklung teilweise aufzufangen.

Begründung zu 2:

Die aktuelle Beschlusslage sieht eine Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse und der Kostenbeiträge vor. Mit dem unter Beschlusspunkt 1 beschriebenen zeitlichen Ablauf wird es künftig möglich, die Dynamisierung direkt im laufenden Schuljahr umzusetzen. Dies wird die Jugendhilfeträger des Ganztags dabei unterstützen, Fachkräfte mit marktgerechten Gehältern anzuwerben.

Begründung zu 3:

Die Beschlusslage sieht bislang vor, dass im BKZ enthaltene Sachkosten als 5-prozentiger Aufschlag zu den Personalkosten berechnet werden. Aufgrund der außergewöhnlich hohen tariflichen Anpassungen im TVöD SuE ergaben sich hier Verzerrungseffekte mit hohen Sachkostenanteilen. Mit Wirkung zum 01.08.2024 werden die Sachkosten von den Personalkosten entkoppelt. Ab diesem Zeitpunkt wird mit der ersten Auszahlungsrate eines Schuljahres eine Sachkostenpauschale von 85 € je Betreuungskind ausgezahlt. Die Höhe der Sachkostenpauschale basiert auf evaluierten Verwendungsnachweisen der letzten Jahre.

Begründung zu 4:

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 sowie die aktuellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts sind weitere Maßnahmen zur Senkung der Kosten zu prüfen.

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat